

BFW warnt: Keine Schönfärberei beim Mietspiegel!

Berlin, 21. Februar 2019. „Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, den Mietspiegel künftig realistischer darzustellen. Die derzeitigen Diskussionen gehen jedoch in die völlig falsche Richtung“, sagte Andreas Ibel, Präsident des BFW Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, im Vorfeld des heutigen Expertengesprächs „Reform des Mietspiegelrechts“. Zu der Anhörung, an der auch der BFW teilnehmen wird, hat das Bundesjustizministerium anlässlich des geplanten Gesetzentwurfs eingeladen.

Ibel verwies auf die heterogenen Wohnungsmärkte in Deutschland und forderte: „Die Kriterien zur Erstellung von Mietspiegeln müssen auch im Zukunft Raum für die regionalen strukturellen Besonderheiten lassen. Bottrop ist schließlich nicht München! Deshalb müssen Sachverständigengutachten und Vergleichswohnungen bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete auch weiterhin zulässig bleiben. Wir brauchen Leitplanken, aber keine Vereinheitlichung oder Verwissenschaftlichung von Mietspiegeln!“

Zu den Plänen des Bundesjustizministeriums, den Bezugsrahmen des Mietspiegels von vier auf sechs Jahre zu verlängern, äußerte sich Ibel sehr skeptisch. „Damit werden Mietspiegel zu politischen Wunschbilder, die nichts mehr mit der Realität des Wohnungsmarktes zu tun haben. Einen Kosmetikspiegel, der die schlechte Wohnungsbaupolitik von Bund, Länder und Kommunen mit veralteten Mieten schönfärbt, lehnen wir ab!“

Der BFW-Präsident resümierte: „Der derzeitige Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist nicht das Ergebnis einer falschen Mietrechtspolitik, sondern einer falschen Wohnungspolitik, die Neubau eher erschwert als fördert. Deshalb brauchen wir einen Abbau des Regulierungsdschungels, wir brauchen die Rückkehr zur Einfachheit, und wir brauchen Anreize. Nur aus dieser Kombination entsteht mehr bezahlbarer Wohnungsneubau - nicht durch weiteres Herumdoktern am Mietrecht!“

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in Deutschland. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-110
Fax: 030 32781-299

www.bfw-bund.de

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin

marion.hoppen@bfw-bund.de